



Wir sind schon in früheren Berichten darauf eingegangen, dass der Betrieb von Elektrofahrrädern erst richtigen Vorteil für die Umwelt genießt, wenn auch Ökostrom zum Einsatz kommt. Idealerweise der eigenen erzeugte.

Heute wollen wir jedoch einmal der Frage nachgehen: „Was passiert mit meinem Akku nach seiner Lebenszeit?“

Zuerst einmal ist dann einmal zu überlegen wie lange so eine Lebenszeit ist. Hersteller geben je nach Bauart etwa 400-1000 Ladevorgänge als untere Grenze an. Je nach Häufigkeit des Ladens ergibt sich hieraus ein Zeitansatz. Nach dieser Anzahl von Ladevorgängen haben die Akkus oft eine Kapazität von 80% der ursprünglichen. Damit sind sie immer noch einsatzfähig, nur die Reichweite verkürzt sich dadurch. Neue Akkus haben natürlich auch ihren Preis und so ist die Frage nach Neuanschaffung in jedem Fall auch einmal durchzukalkulieren.

Irgendwann kommt jedoch der Punkt, wo sich der Fahrer fragt: „Nehm ich jetzt einen neuen Akku und was mache ich mit dem alten?“

Ein Energieversorger aus dem Norden hat unlängst einen Vertrag mit einem Schweizer Pedelec Verleiher geschlossen. Dieser Verleih Betrieb liefert nun ausgetauschte Akkus an das Unternehmen zur Umrüstung auf Hausspeicherkraftwerke. Für diesen Einsatz ist die Restkapazität immer noch ausreichend. So können private Photovoltaik Anlagen Besitzer ihre Kraftwerk um eine Speichereinheit ergänzen und die Altakkus bekommen eine zweite Lebenszeit.

Wenn dies nicht möglich ist, steht in jedem Fall der Weg zum Recycling offen. Die Fahrrad Akkus unterliegen dem [Batteriegesetz](#).

Die Kette der Verantwortung ist dadurch wie folgt: Verbraucher-Handel-[GRS Batterien](#). Die GRS Batterien ist das vom Umweltbundesamt legitimierte Rücknahme System in Deutschland und somit auch für Fahrrad Akkus zuständig.

Sowohl Lithium-Primärbatterien als auch wiederaufladbare Systeme werden metallurgisch recycelt. Auf diese Weise können wertvolle Stoffe wie nickelhaltiges Eisen und Ferromangan aus den Primärbatterien sowie Kobalt, Nickel und Kupfer aus den Akkus wieder gewonnen werden.



Quelle/Source [www.flyer.ch | pd-f]

## Akku

### *Akku*

Die Hersteller (im Sinne des Batteriegesetzes) von Elektrofahrzeugen haben mit GRS Batterien Verträge über die Rücknahme und umweltverträgliche Verwertung von gebrauchten Industriebatterien aus Elektrofahrzeugen gemäß §§ 3 und 8 BattG geschlossen. GRS Batterien bietet auf dieser Grundlage Vertreibern von Elektrofahrzeugen die kostenlose Rücknahme von gebrauchten Batterien aus Elektrofahrzeugen an.

Erster Ansprechpartner für die fachgerechte Entsorgung bzw. Recycling von alten Akkus ist also Ihr Fahrradhändler. Derzeit gibt es in Deutschland etwa 140.000 Rücknahmestellen im Einzelhandel und zumindest jeder [qualifizierte EBike Händler](#) sollte hier mit aufgestellt sein.



Sind Fahrrad Akkus wirklich umweltfreundlich?

